

Stellungnahme des Katholikenrates zu den geplanten Sparmaßnahmen des Bistums Osnabrück für das Haushaltsjahr 2004

1. Zu der im Bistum Osnabrück seit Jahren praktizierten, vorsichtigen und insgesamt konservativ angelegten Haushaltsplanung gibt es keine sinnvolle Alternative. Dieser sorgfältigen Haushaltsplanung ist es zu verdanken, dass das Bistum in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen auch unter den zzt. schwieriger werdenden Gesamtumständen nachzukommen.

Zu einer sorgfältigen Haushaltsplanung gehört, dass man den Bistumshaushalt nur sehr begrenzt und im Ausnahmefall durch Rücklagenentnahme ausgleicht und finanziert. Eine solche Rücklagenentnahme in geringerem Umfang ist nun seit einigen Jahren Praxis. Auf Dauer ist dies kein praktikabler Weg. Ziel muss es sein, die Haushaltsplanung wieder so zu gestalten, dass ein ausgeglichener Bistumshaushalt ohne Rücklagenentnahme möglich wird.

Die in diesem Jahr benötigte Rücklagenentnahme aus allgemeinen Rücklagen von 9,7 Mio. (etwa 10 % des Bistumshaushaltes) macht deutlich, dass drastischere Maßnahmen als in der Vergangenheit erforderlich sind.

Der Katholikenrat begrüßt von daher die vom Kirchensteuerrat und vom Diözesan-Vermögens-Verwaltungsrat eingeleiteten Sparmaßnahmen.

2. Aus pastoraler Sicht begrüßen wir insbesondere die verstärkten Einsparungen bei den Investitionen für Bauprojekte. Wenngleich dies für manche Pfarrgemeinden und kirchliche Einrichtungen z. T. mit erheblichen Entbehrungen und Enttäuschungen verbunden sein dürfte, ist es insgesamt sinnvoller, zunächst geplante Bauvorhaben zurückzustellen bzw. zu streichen als bei pastoralen Initiativen und Projekten zu sparen, die die Zukunftsfähigkeit der Kirche sichern ("Beine statt Steine").

Im Blick auf kirchliche Immobilien sollte intensiver darüber nachgedacht werden, welche Gebäude auf Zukunft hin tatsächlich noch benötigt werden. Angesichts der Entwicklung hin zu immer mehr Gemeindeverbänden und angesichts der spürbaren Veränderungen in der Altersstruktur und der Teilnahme am aktiven kirchlichen Leben der Gemeinden muss in Zukunft stärker über die Möglichkeiten gemeinsamer Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Verwaltungsmitteln nachgedacht werden. Hier muss vor allem auch die Reduzierung der laufenden Kosten im Blick sein. Auch die Veräußerung von Kirchengebäuden darf kein Tabu sein, soweit dabei besondere pastorale Kriterien berücksichtigt werden (vgl. dazu die Stellungnahme des Gemeinsamen Rates vom 10. Dezember 2002).

Notwendige substanzerhaltende Maßnahmen sollten aufgrund der Einsparungen nicht unterbleiben müssen, da dies ansonsten zu Mehrkosten führen würde. Sie bieten aber Anlass, die Frage der langfristigen künftigen Nutzung intensiv zu bedenken und zu überprüfen.

Die erheblichen Einsparungen im investiven Baubereich dürften darüber hinaus seitens der Kirchengemeinden, Verbände und kirchlichen Einrichtungen umso eher akzeptiert werden, als deutlich wird, dass dies auch für Immobilien und Bauvorhaben des Bistums gilt. Hier sind die gleichen Maßstäbe anzulegen.

3. Der Katholikenrat trägt auch die geplante pauschale 10%ige Kürzung der Zuwendungen an die Kirchengemeinden, Verbände und kirchlichen Einrichtungen mit. Vom Grundsatz der Gleichbehandlung her ist es sinnvoll, in allen Bereichen gleichermaßen zu kürzen. Sollte es Abweichungen davon geben müssen, ist darauf zu achten, dass dies in nachvollziehbarer und möglichst transparenter Weise geschieht und abhängig ist vom pastoralen Einsatz der Kirchengemeinden, Verbände oder kirchlichen Einrichtungen. Der Katholikenrat schlägt vor, dass die Kriterien für ein abweichendes Vorgehen im Gemeinsamen Rat beraten und festgelegt werden.

Schon jetzt wird deutlich, dass die 10%igen Einsparungen meist nur durch grundlegende Veränderungen und Reformen in den einzelnen Bereichen erreicht werden können. Diese Reformen sollten aktiv vorangetrieben werden. Dabei ist zu prüfen, welche Strukturen auf Zukunft hin tragfähig sind.

Von zentraler Bedeutung ist die Frage, wie die Kirche mit ihren Gremien und Verbänden, aber auch mit ihren gemeindlichen und übergemeindlichen Strukturen Gott und den Menschen nahe sein kann. Innovative, zukunftsweisende Projekte und Initiativen, die in diese Richtung gehen, verdienen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Lingen-Holthausen, 7. November 2003

Vollversammlung des Katholikenrates im Bistum Osnabrück